

Zentrale Ergebnisse der Evaluierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Berlin - 8. Dezember 2025

Vorbemerkungen

(1) Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit der Evaluierung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) beauftragt. Die Evaluierung wurde zwischen Juli 2024 und September 2025 durchgeführt. Zentrales Anliegen der Evaluierung ist die Bewertung der FIB anhand der gesetzten Ziele und das Ableiten von Empfehlungen für die Zeit nach 2026.

(2) Zur Beantwortung der im Fokus der Evaluierung stehenden forschungsleitenden Fragen wurde ein Mix unterschiedlicher Methoden der empirischen Sozialforschung eingesetzt. Hierzu zählten Literatur- und Dokumentenanalysen, Auswertungen zu den Controlling-Daten, die zur FIB erhoben werden, Auswertungen von Erhebungen bei Landesverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern, Leitungskräften und Beratungsfachkräften, Auswertungen von Fokusgruppen an drei regionalen Standorten der FIB sowie Auswertungen von Interviews mit Ratsuchenden.

(3) Die Belastbarkeit der eigenen empirischen Erhebungen und damit die Aussagekraft der Ergebnisse sind als hoch einzuschätzen. Hierfür sprechen die im Rahmen der standardisierten Befragungen erzielten hohen Rücklaufquoten, die Qualität der vertiefend durchgeführten Fokusgruppen und Interviews mit Ratsuchenden sowie die umfassende Unterstützung der Evaluierung durch den FA AMI, die Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände, die Leitungs- und Beratungsfachkräfte, Kooperationspartner vor Ort und nicht zuletzt die Ratsuchenden.

Ergebnisse

(4) Auf Basis aller Ergebnisse kommt das Evaluationsteam zur zentralen Schlussfolgerung, dass die FIB in Bayern unbestritten die zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende in den Bereichen Integration und Flucht ist.

(5) Das Evaluationsteam kommt zudem zum Ergebnis, dass die FIB dem heterogenen und komplexen Beratungsbedarf der Ratsuchenden in ihren Lebenslagen effektiv entspricht. Die FIB ist eindeutig bedarfsgerecht.

(6) Aus den vorliegenden Ergebnissen zieht das Evaluationsteam den Schluss, dass sich die Bedarfsgerechtigkeit in der FIB insbesondere durch eine stringente Lösungs- und

Klientinnen- und Klientenzentrierung, den Einsatz von Einzelfallhilfe und Case-Management sowie durch eine hohe Qualität des Beratungsprozesses erreichen lässt.

(7) Die Ergebnisse der Evaluierung deuten darauf hin, dass eine hohe Beratungsqualität vom Vorhandensein eines Leitbilds und der Existenz von Qualitätsstandards sowie dem Einsatz von Fallkonferenzen, Supervision, dem Einarbeiten neuer Fachkräfte in Tandems und einer guten Vernetzung abhängt.

(8) Die Kooperation zwischen FIB und anderen Akteuren wird vom Evaluationsteam als grundsätzlich gut bewertet. Allerdings erweist sich die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Ämtern, Jobcentern und Einrichtungen als klar ausbaufähig.

(9) Der mit der verwaltungstechnischen Abwicklung der FIB entstehende Aufwand ist eindeutig zu hoch. Allein Beratungsfachkräfte setzen durchschnittlich rd. ein Viertel ihrer Arbeitszeit für die verwaltungstechnische Abwicklung der FIB ein. Bei Leitungskräften sind es „nur“ rd. 16%. Der überwiegende Teil der verwaltungstechnischen Arbeit wird von Beratungsfachkräften hierbei für interne Vorgaben aufgewendet.

(10) Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen u. a. in einer weniger komplexen Differenzierung der Bereiche Integration und Asyl im Controlling und der durchgehenden Information und konsequenten Nutzung des dreijährigen Bewilligungszeitraums durch die Zuwendungsempfänger.

(11) Die FIB erreicht alle in der Förderrichtlinie sowie im Controlling aufgeführten Output- und kurzfristigen Ergebnisziele. Für die Erreichung längerfristiger Ergebnis- und Wirkungsziele wurden subjektive Einschätzungen von Leitungs- und Beratungsfachkräften eingeholt, die sich durch die Ergebnisse von Fokusgruppen und die Interviews mit Ratsuchenden bestätigen lassen. Auf Basis der Erhebungsergebnisse zeigt sich, dass die FIB v. a. bei Selbstorganisation, Integration in Bildung und Erwerbstätigkeit sowie Förderung der Akzeptanz zwischen den Gruppen von Ratsuchenden wichtige Beiträge leistet.

Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der überwiegend sehr positiven Ergebnisse der FIB spricht das Evaluationsteam folgende Handlungsempfehlungen aus:

(12) Die FIB sollte auch nach 2026 fortgeführt werden.

(13) Die Abläufe bei Beantragung sowie Controlling, Monitoring und Berichterstattung sollten vereinfacht werden. Das gilt sowohl für Prozesse und Strukturen, die vom StMI gestaltet werden können, als auch und insbesondere mit Blick auf trägerinterne Vorgaben. Möglichkeiten hierzu sieht das Evaluationsteam u. a. in (i) der Vereinfachung der Erfassung der Bereiche *Integration* und *Asyl* im Controlling, (ii) der direkten Eingabe von relevanten Informationen zum Beratungsgeschehen und zu den Ratsuchenden durch Leitungs- und Beratungsfachkräfte im BIR-Controlling (ohne Meldeumwege über trägerinter-

ne Prozesse und Anwendungen der Zuwendungsempfänger) und (iii) eine Fokussierung von Monitoring und Controlling auf Output- sowie kurzfristige Ergebnisziele.

(14) Klare Trennung zwischen Controlling und Monitoring einerseits und Evaluation andererseits. Während kurzfristige Output- und Ergebnisziele weiterhin über das Controlling abgebildet werden können, sollten langfristige Ergebnis- und Wirkungsziele Gegenstand künftiger Evaluierungen sein. Mit dem Fokus des Controllings auf kurzfristige Output- und Ergebnisziele erfolgt damit weiterhin der Nachweis eines bayernweit flächendeckenden und bedarfsgerechten Beratungsangebots als übergeordnetes Ziel der FIB. Der zielgerichtete Einsatz der eingesetzten öffentlichen Mittel kann damit unmittelbar aus dem Controlling abgebildet werden. Die Bewertung der Erreichung längerfristiger Ergebnisziele und struktureller Wirkungen, wie sie in der FIB beispielsweise mit der Integration von Ratsuchenden in Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft angestrebt werden, sollte indes Evaluierungsstudien vorbehalten sein. Mögliche Ansätze bieten hierbei z. B. (i) Eingangs- und Ausgangserhebungen bei Ratsuchenden, (ii) Panels von Ratsuchenden und/oder (iii) thematische Fokusgruppen mit Beratungsfachkräften.

(15) Verbindliche Gestaltung der Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren vor Ort: Während die Zusammenarbeit zwischen FIB und anderen Beratungsstellen und Fachdiensten verlässlich und auf hohem qualitativem Niveau erfolgt, bleibt sie zum Teil entwicklungs- und ausbaufähig mit Behörden, Ämtern, Jobcentern und Unterkünften. Um dies zu verbessern, werden den Akteuren vor Ort Vereinbarungen – ähnlich denen der Zuständigkeitsvereinbarungen zwischen den Trägern der FIB – empfohlen. Die Etablierung von Netzwerken und regelmäßigen Treffen mit anderen Beratungsstellen wird den örtlichen Akteuren als weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit empfohlen. Mustervereinbarungen könnten vom FA AMI erarbeitet werden.

(16) Zur laufenden Optimierung der FIB empfiehlt sich schließlich die Initiierung eines übergreifenden fachlichen Austauschs zwischen den Beratungsstellen. Im Rahmen regelmäßiger thematischer Austausch- und Fachdialoge zwischen den Zuwendungsempfängern bzw. zwischen den Beratungsstellen und unter Nutzung eines Peer-Ansatzes lassen sich bewährte Konzepte und deren Übertragbarkeit auf andere (regionale und strukturelle) Kontexte diskutieren und wertvolle Impulse für qualitative Verbesserungen erschließen.

Kontakt

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

ISG-Büro Berlin

Else-Lasker-Schüler-Str. 22 | 10783 Berlin

Dr. Ulrike Kaden | tel. 030 5858 439 72 | Mail: kaden@isg-institut.de

Marco Puxi | tel. 030 5858 439 73 | Mail: puxi@isg-institut.de